



Empower Results®

Aon Austria GmbH

Museumstraße 1
6020 Innsbruck

T +43 (0) 5 7800 800
F +43 (0) 5 7800 5080
office.tirol@aon-
austria.at

aon-austria.at

Verband der Tiroler Obst- und Gartenbauvereine "Grünes Tirol"

Brixner Straße 1/V
6020 Innsbruck

Risikobeschreibung

Ca. 115 Vereine

Ca. 17.000 Mitglieder

300 Funktionäre

33 Obstverarbeitungsstellen

Tätigkeiten

Veranstaltungen,

sämtliche Ausstellungen,

Ausflugsfahrten,

Referate, Schulungen und Kurse,

Baumpflege, Baumschnitt,

Friedhofspflege, Pflege öffentlicher Anlagen,

Betreuung von Nistkästen,

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,

Schädlingsbekämpfung,

Häckseln, Vertikutieren,

Tätigkeiten an der Obstverarbeitungsstelle,

alle ehrenamtliche Tätigkeiten,

sowie alle anderen durch den Verein

ausgeführte Tätigkeiten

Versicherungsverträge

Vereinshaftpflichtversicherung, TIROLER Versicherung

Personen- und Sachschäden

Pauschalversicherungssumme EUR 1.850.000,00

Kein Selbstbehalt

* inkl. erweiterte Produkthaftpflichtversicherung

für 28 Obstverarbeitungsstellen

Versicherungssumme EUR 100.000,00

Selbstbehalt in jedem Schadensfall EUR 200,00

Hinweis:

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung* erstreckt sich der Versicherungsschutz abweichend der Allg. Haftpflichtversicherungsbedingungen AHVB auf gesetzliche Schadenersatzverpflichtungen, die aus Mängeln eines Produktes nach Lieferung oder aus Mängeln einer geleisteten Arbeit nach Übergabe resultieren, soweit es sich um Schäden Dritter infolge Mangelhaftigkeit von Sachen handelt, die erst durch **Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung** von durch den Versicherungsnehmer gelieferten Produkten mit anderen Produkten entstehen.

Rechtsschutzversicherung, DONAU Versicherung

Vereinsrechtsschutz (exkl. Vereinsmitglieder):

Versicherungssumme EUR 69.000,00

Versichert gelten bis zu 300 Funktionäre

Landesverbandsvorstand: 6 Personen

Baumwärterverband: 7 Personen

Referenten des Landesverbandes lt. jeweiliger Liste: bis 40 Personen

Bezirksobleute: 9 Personen und 9 Stellvertreter

von 115 Vereinen je ein Obmann und ein Vorstandsmitglied (Kassier)

Verbandsausschuss: 16 Personen

Versicherungsschutz:

Schadenersatz-Rechtsschutz

Geldendmachen von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden.

Zusatz: Rechtsschutz wegen strafrechtlicher Verfolgung aus der Tätigkeit in einer Obstverarbeitungsstelle inkl. Lebensmittelgegenprobe.

Strafrechtsschutz

Vertretung in einem Strafverfahren wegen fahrlässiger nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen.

Kollektivunfallversicherung, ALLIANZ Versicherung

Dauernde Invalidität: Versicherungssumme EUR 130.000,00

Leistung ab 1% Invalidität

Lineare Leistung

Todesfall: Versicherungssumme EUR 5.000,00

Versichert sind:

Insgesamt 114 Vereine mit 1140 nicht namentlich genannten Funktionären und Mitgliedern:

pro Verein der gesamte Vorstand: 6-10 Personen

bei Jubiläen, Obstausstellungen etc.: bis 20 Personen

Baumwärterverband: 440 Baumwärter

Helfer, auch nicht Vereinsangehörige: 30 Personen

Versicherungsschutz:

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, von welchen die versicherten Mitglieder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen des eigenen Vereins sowie bei im Auftrage des Vereines verrichteten Besorgungen betroffen werden – siehe Tätigkeiten.

Unfälle auf direktem Weg zu und von der versicherten Betätigung sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz gilt nicht für Unfälle der versicherten Mitglieder als Fluggäste.

Schadensbeispiele für Haftpflichtversicherung

„Sturz von Leiter“

Bei einer Veranstaltung (Kurs) zum Erlernen des Baumschnittes fällt ein Kursteilnehmer von der Leiter und verletzt sich; bei der Leiter war eine Sprosse nicht ordnungsgemäß befestigt.

Veranstalter: 1. Landwirtschaftskammer + 2. Baumwärtterverband + 3. Tiroler Obst- und Gartenbauvereine (=Versicherungsnehmer); die Leiter ist im Besitz des Versicherungsnehmers und wird auch für diesen Kurs zur Verfügung gestellt.

Zur Haftung (nach außen hin):

Es ist von einer gemeinsamen Haftung der drei Veranstalter auszugehen; da die mangelhafte Leiter aber dem Versicherungsnehmer gehört, ist ein Regress der beiden anderen Veranstalter möglich.

Zur Deckung:

Schulungen und Kurse sind gemäß Risikobeschreibung versichert. Deckung besteht sowohl für den Direktanspruch des Geschädigten als auch für den (eventuell möglichen) Regressanspruch der Mitveranstalter.

„Verletzung durch verliehenen Rasenmäher“

Ein Tiroler Obst- und Gartenbauverein verleiht unentgeltlich einen Rasenmäher, verlangt werden vom Benutzer nur die Betriebskosten (z.B. Benzin, Messerschleifen, reinigen, etc.); der Benutzer mäht zu Hause seinen Rasen, das rotierende Messer löst sich und verletzt ein Kind, welches gerade am Rasen spielt; das Messer wurde bei der letzten Wartung vom eigenen Mitarbeiter nicht richtig festgezogen.

Zur Haftung:

Wenn das Messer vom Benutzer nicht richtig festgezogen wurde, so besteht mangels Verschuldens des Versicherungsnehmers keine Haftung. Sollte die fehlerhafte Wartung vom Versicherungsnehmer bzw. von einem Mitarbeiter des Versicherungsnehmers durchgeführt worden sein, so haftet der Versicherungsnehmer aufgrund seines Verschuldens (bzw. des Verschuldens seines Mitarbeiters).

Zur Deckung:

Gemäß den Ergänzenden Allg. Bedingungen für die Haftpflichtversicherung EHVB sind Schadenersatzverpflichtungen aus der nicht gewerbsmäßigen Vermietung oder Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten mitversichert. Da der Versicherungsnehmer den Rasenmäher unentgeltlich verleiht, wird eine Deckung gegeben sein; bei fehlendem Verschulden des Versicherungsnehmers: Abwehrdeckung.

„Zerkratzter Holzboden nach Ausstellung“

Im Zuge einer Ausstellung wird von einem Mitarbeiter des Versicherungsnehmers ein Tisch verschoben, dadurch entstehen Schleifspuren und Kratzer im Holzboden. Die Räumlichkeiten wurden angemietet bzw. zur Verfügung gestellt.

Zur Haftung:

Da der Schaden eindeutig vom Versicherungsnehmer verursacht wurde, besteht Haftung.

Zur Deckung:

*In den Allg. Haftpflichtversicherungsbedingungen AHVB ist angeführt, dass der Versicherungsschutz NICHT für Sachen gilt, die der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen haben. Somit besteht **KEIN Versicherungsschutz** für den zerkratzten Holzboden.*

Hinweis:

Durch den Zusatzbaustein „Mietsachschäden“ werden ausschließlich Feuer- und Leitungswasserschäden an den benützten Objekten, welche vom Verein verursacht werden, gedeckt.

„Flasche explodiert“

Eine Apfelsaftflasche wird im Verkaufsraum der Obstverarbeitungsstellen abgefüllt. Der Kunde nimmt die Flasche mit nach Hause. Nach einiger Zeit explodiert die Flasche in der Küche des Kunden. Durch herumfliegende Glassplitter wird der Kunde im Gesicht verletzt, die Flüssigkeit beschmutzt die Wände.

Zur Haftung:

Wenn die Abfüllung von einem Vereinsmitglied durchgeführt und dies nachweislich nicht ordnungsgemäß erledigt wurde (z.B. durch Verunreinigungen in der Flasche), besteht Haftung aufgrund des Verschuldens.

Zur Deckung:

Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und Sachschäden, das bedeutet in diesem Fall die Personenverletzung (z.B. Arztkosten, Schmerzensgeld) und das Reinigen der verschmutzten Wände. Der Apfelsaft wird nicht ersetzt.

„ungenießbarer Apfelsaft“

Die Obstverarbeitungsstelle stellt eine große Menge von Apfelsaft her. Durch Unachtsamkeit gerät ein gesundheitsschädlicher Giftstoff (z.B. Putzmittel) in die Apfelpresse. Die gesamte Produktion ist ungenießbar und muss vernichtet werden.

Zur Haftung:

Wenn eindeutig festgestellt wird, dass ein Verschulden der Obstverarbeitungsstelle vorliegt, besteht eine Haftung.

Zur Deckung:

Wenn sich ein Schaden daraus ergibt, indem aus mehreren Produkten (Äpfel, verschiedene Zutaten) ein neues Produkt entsteht, das sich nicht mehr in seine ursprünglichen Bestandteile trennen lässt (Apfelsaft), wird zur Deckung die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung benötigt. Der Selbstbehalt für diesen Baustein beträgt in jedem Versicherungsfall EUR 200,00.

Innsbruck, Oktober 2018

Ansprechpartner:

Kundenbetreuung

Marco Pirchl

Tel.+43 (0) 5 7800 810

Fax +43 (0) 5 7800 5080

marco.pirchl@aon-austria.at

Schadenbetreuung

Tel. +43 (0) 5 7800

Fax +43 (0) 5 7800 5080

schaden.tirol@aon-austria.at